

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1790**

42 (18.10.1790)

Numr. 42. **M o n t a g s** den 18ten October 1790.

Wöchentliche OstFriesische Anzeigen und Nachrichten

Advertissements.

1 Den Viehhändlern, welche das Viehmarkt zu Rohden im Mindenschen zu beziehen willens sind, und das Vieh, welches sie dort nicht verkaufen, alsdenn nach Enger treiben wollen, wird hiemit nachrichtlich bekannt gemacht, daß der Markt am ersten Ort, der auf einen Sonntag einfällt, vom 17ten October auf den 15ten verlegt worden sey, weil sie, wenn der Markt, wie gewöhnlich auf den 18ten October verlegt wäre, mit dem übrig bleibenden Vieh nicht am 19ten zu Enger seyn könnten. Signatum Ulrich am 24ten Sept. 1790.

Königl. Preußl. OstFrl. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Es soll

am 21ten October c. in dem Schloze zu Verum
und

am 23ten ejußdem im Amte Esens zu Schoo ein Holzverkauf gehalten werden, wozu also die Liebhaber sich an benannten Tagen und Orten, des Vormittags um 9 Uhr, zur Stelle einfinden und nach Befallen kaufen können, und zugleich soll am 21ten ejußdem auch die Eichelmast zu Verum verheuret werden. Signatum Ulrich den 1 Oct. 1790.

Königl. Preußl. OstFrl. Krieges- und Domainen-Cammer.

3 Da die Wirkbarkeit des Erdbades zur Wiederbelebung solcher Menschen, die vom Blitze getroffen sind und tod zu seyn scheinen, durch wiederholte in Pohlen und Schlesien angestellte Versuche erwiesen ist: so haben Er. Königl. Majestät von Preussen, unser allergnädigster Herr, aus landesväterlicher Huld und Vorjorge, von Dero Ober-Collegio Sanitatis einen deutlichen Unterricht, wie dieses Hülfsmittel anzuwenden ist, entwerfen lassen, und denselben, als einen Zusatz zu dem Publicando vom 13ten Januar 1788, allgemein bekannt zu machen, allergnädigst zu befehlen geruhet, so wie hiermit geschiehet:

Wenn sich der unglückliche Fall ereignet, daß ein Mensch vom Blitze getroffen und tod scheinend zur Erde geworfen wird, so entkleidet man ihn so schnell als möglich bis aufs Hemd, und löset zuerst vorzüglich die Halsbinde und alle übrigen Bänder an seinem Körper auf. Man macht darauf eiligst, in einiger Entfernung von dem Orte, wo er erschlagen wurde, und wo möglich in einem lockeren Erdreiche, ein horizontales Grab, so lang, daß der Körper gerade ausgestreckt bequem darin liegen kann, und ungesähr einen halben Fuß tiefer, als der Mensch dicke ist. Man zieht nun dem Verunglückten auch das Hemde ab, und legt ihn ganz nackend und horizontal in das gefertigte Grab, so daß er auf dem Rücken und mit dem Kopfe etwas höher zu liegen kömmt, als mit den Füßen.

In



In dieser Lage bedeckt man seinen nackenden Körper zwar völlig, und etwa einer Hand hoch, mit der ausgegrabenen Erde, jedoch so, daß das Gesicht ganz frey und beyne Einwerfen der Erde verschont bleibe. Man läßt nun den Verunglückten eine Zeitlang so eingegraben liegen, und besprützt sein Gesicht öfters mit kaltem reinem Wasser. Ist noch ein Funken des Lebens übrig, so pflegt die Wiederbelebung, der Erfahrung zufolge, binnen einer, oder höchstens drey Stunden zu erfolgen. Zeigt sich nach Verlauf dieser Zeit keine Spur des Lebens, so war der Unglückliche wahrscheinlich allzubettig vom Blitze getroffen, und gleich anfänglich getödtet. Daß sich dann unter diesen Umständen keine Wirkung des Erdbades, und folglich auch keine Wiederbelebung, hoffen lasse, versteht sich von selbst.

Da es möglich ist, daß die Anwendung dieses vorgeschlagenen Hülfsmittels, durch Mangel an Arbeitern oder Geräthschaften zum graben verzögert werden kann, so muß man die Zeit, bis Arbeiter und Geräthschaften zum graben herbey geschaffet sind, nicht unthätig verstreichen lassen, sondern den Verunglückten, wenn er vollblütig ist, zur Aber lassen, und beständig mit kaltem Wasser begießen, und überhaupt die Mittel anwenden, die in dem 3ten Abschnitt des Edicts von 1775 wegen schleuniger Rettung der durch plötzliche Zufälle leblos gewordenen Personen, und in dem Publicando zum Unterricht wegen schleuniger Rettung verunglückter Personen, de Dato Berlin den 13ten Januar 1788 vorgeschrieben sind.

Ist ein Arzt oder Wundarzt in der Nähe zu haben, so muß man nicht versäumen, diese sogleich herbey rufen zu lassen, um sich ihres guten Raths, sowol gleich vor, als auch nach wirklich erfolgter Wiederbelebung des Verunglückten, zu seiner völligen Wiederherstellung zu bedienen. Berlin, den 19ten August 1790.

4 Da verschiedentlich bemerkt worden, daß der Verordnung vom 15. August 1748 zuwider von den Arbeitern auf dem Felde den Vorbeipassirenden Bier und Branntwein angeboten und dafür Geld gefodert wird, so ist nöthig erachtet, gedachte Verordnung nochmals, wie bereits unter den 9ten July 1761 geschehen, zu erneuern und bekannt zu machen, daß ein jeder, welcher dawider handelt, und den Vorbeipassirenden lästig fällt, mit Zehn Goldgulden Strafe belegt werden soll; auch soll jeder Wirth seine Arbeitseute auf dem Felde darnach unterrichten, oder selbst dafür verantwortlich seyn, wornach sämtlichen Obrigkeiten das Nöthige Dato gleichfalls nochmals bekannt gemacht ist.

Signatum Ulrich den 6ten October 1790.

Königl. Preußl. Ossel. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

I. Infolge des zu Emden und Norden affigirten Subhastationspatents sollen die dem Kleidermacher Enno A. Christiani zugehörige, sub Concurfu begriffene und in Emden belegene Immobilien, als

- 1) das am Delft in Comp. 1. No. 12 stehende, von verordeten Taxatoren auf 2200 Gulden in Gold gewürdigte ansehnliche Wohnhaus und Hintergebäude, sodann
 - 2) das an der kleinen Deichstrasse in Comp. 1. No. 31 stehende und auf 250 Gulden in Gold taxirte Haus cum annexis,
- durch dasiges Vergantungs-Departement in dreyenmalen, als am 22ten October, 19ten November,

November und 17ten December 1790 öffentlich zum Verkauf auspräsentiret und in be-
meldtem letztern Termin dem Meisbietenden losgeschlagen werden.

2 Der Herr Bierziger Hinrich J. Bleeker et Cons. zu Emden sind theilungs-
halber resolviret, das daselbst am sogenannten Dorfsmarke in Comp. 3. No. 95. stehende,
anzieht von dem Herrn Pastore Deyle bewohnt werdende Wohnhaus, samt hinten belege-
nem Packerhause und nebenstehender kleinen Wohnung, am 5ten, 15ten und 29 October
1790 öffentlich feilbieten und im letztern Termin dem Meisbietenden verkaufen zu lassen.

Die verwitwete Frau Reich-Commissairin Magott propr. et fut. liber. nom.
zu Emden ist, nach erhaltenem Consens des hochlöblichen Pupillen-Collegii, entschlossen,
das daselbst hinter dem grossen Kirchhofe in Comp. 4. No. 41. stehende, mit verschiedenen
schönen Zimmern und sonstigen Commoditäten wohl versehene, von verordneten Taxatoren
auf 5800 Gulden in Gold gewürdigte ansehnliche Wohnhaus, samt nebenstehendem Rutsch-
und Stallgebäude, auch hinten belegenem Garten cum annexis, sodann das am Burg-
graben in selbiger Compagnie sub No. 42. stehende, auf 300 Gulden taxirte Haus, eben-
falls am 5ten, 15ten und 29 October 1790 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und
im letztern Termin dem Meisbietenden, mit Vorbehalt, der Approbation des hochbe-
meldten Pupillen-Collegii, loszuschlagen zu lassen.

3 Vermöge des bey dem Stadtgerichte zu Aurich, so wie auch auf dem Rath-
hause zu Emden, affigirten Subhastationspatenti cum Conditionibus, soll das von dem
weyl. Herrn Regierungsrath v. Driesen nachgelassene Haus cum annexis, welches von den
Schüttmeistern auf 2000 Rthlr. in Gold taxirt worden, und in dem Feuer-Catastro die-
ser Stadt auf 2800 Rthlr. angeschlagen stehet, in dreyen Terminen, als den 16ten Octo-
ber, den 30ten eiusdem und den 13ten November dieses Jahres öffentlich, mit Vorbe-
halt gerichtlicher Approbation, verlauset werden.

Care und Conditionen sind den Patenten beygefüget und für die Gebühr bey dem
Aussmiener Reuter abschriftlich zu haben.

4 Die Herrn Doctor medicina Epling und Conrad Gerhard Popken wollen
ihr bey Hohenkirchen in Feverland belegenes, gegenwärtig an Eward Gräffs Diercks ver-
heuretes Landgut, welches aus einem Wohnhause, Scheune und Bachhause, nebst 54 Mor-
ten Landes, bestehet, aus freyer Hand verkaufen, und können sich die Liebhaber desfalls
am Donnerstage, den 21ten October dieses Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, in des
Herrn Weinhandlers Hammerschmidt Hause zu Fever einfinden, und contrahiren. Die
Verkaufs-Conditionen können vorher bey den Herrn Auditeur Ohmstedt und Advocat
Janssen eingesehen werden.

5 Chole Janssen Wittwe, Antie Evers, zu Leer, ist freiwillig gesonnen, ein
Dachmet und 3/4 Dachmet Weedland im Heetfeld bei Weenhusen, am 23ten October
zu Neermohr in Serd Jans Smit's Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

6 Der weyl. Hiße Janssen testamentarische Erben, Dirc Janssen zu Oster-
husen und Dirc Herlm et Cons. zu Wisquard, wollen ihrer Erblasserin Haus und Gar-
ten in Wirdum, worin die Bierbrauerei getrieben, mit dem noch darin vorhandenen
Kessel



Kessel und Kupen, am 27ten October, des Nachmittags, in Wirdum öffentlich verkaufen lassen.

Berend Käßben in Eilsum wird sein daselbst stehendes Haus und Garten am 29ten October in Eilsum öffentlich verkaufen.

Die Uplewarder Armenvorsteher werden das von Meindert Hinrichs Erben ihrer Armen-Casse zugefallene Haus cum annexis zu Upleward daselbst am 30ten October öffentlich verkaufen lassen.

7 Des Hinrich Janssen in Schweindorff beschriebene Güter sollen am bevorstehenden 26ten October auf einmonatlicher Zahlungsfrist, zur Befriedigung der Königl. Domainen Rente, öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkauft werden.

Weyl. Hrn. Pastor Eymen nachgelassene Erben in Esens wollen eine Quantität theologischer und anderer Bücher, nach dem davon entworfenen Catalogo, am bevorstehenden 28ten October, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Waisenhaussaale öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

8 Des verland Schastermeisters Eilerd B. Rodewyls nachge'assene Kinder und respective deren Curatoren zu Emden sind theilungshalber resoldiret, folgende Immobilien, als

- 1) das an der Oldersumer Strasse in Comp. 6. No. 43. stehende Haus, taxiret auf 400 Gulden,
 - 2) das gegen der grossen Falder Strasse über in Comp. 19. No. 47. stehende Haus, taxiret auf 1000 Gulden, und
 - 3) die hinter der Beuljen Strasse im Schulgange in Comp. 13. No. 71. stehende Behausung, taxiret auf 150 Gl. alles in holländischem Gelde,
- durch dasiges Bergantungs-Departement am 12ten, 22 und 29 October 1790 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termine dem Reißbietenden loszuschlagen zu lassen.

9 Vermöge der auf dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastationspatente, nebst beigefügter, auch bey den Medilibus einzusehenden, und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das im Westerklufft 5ten Rott sub No. 399. hier in der Stadt belegene, und auf 425 Gl. in Gold gerichtlich abgeschätzte Haus des weil. Willem Gerdes Könighoff, in dreyen auf den 20ten Sept. 18ten October et ultimo ac peremptorio auf den 22ten November a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Weinhanse öffentlich feilgeboten und in dem letzten Termine dem Reißbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Realprätendenten dieses Hauses hie mit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin, und längstens in diesem Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Signat. Norda in Curia den 12 August 1790.

Amtverwalter Bürgermeister und Rath.

Vermöge



Vermöge der auf dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastationspatente, nebst beygefügter, auch bey den Aedilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das im Vorderkluft 1ten Noth sub No. 502. hier in der Stadt belegene, auf 875 Gl. in Gold gerichtlich abgeschätzte Haus des weil. Jan Berdes Backer, in dreyen auf den 20ten September, den 18ten October et ultimo ac peremptorio auf den 22ten November a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Weinhanse hieselbst öffentlich feilgeboten, und in dem letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Realprätendenten dieses Hauses bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechsamkeit sich längstens bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Signat. Norda in Curia den 12ten August 1790.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgericht hieselbst affigirten Subhastationspatente, nebst beygefügten, auch bey den Aedilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das im Vorderkluft 8ten Noth sub No. 654. hier in der Stadt belegene, nach Abzug der Lasten auf 625 Gl. in Gold gerichtlich abgeschätzte Haus des weil. Gerd Janßen Königshoff, in dreyen auf den 20ten September, den 18ten October et ultimo ac peremptorio auf den 22ten November a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Weinhanse hieselbst öffentlich feilgeboten und in dem letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Realprätendenten dieses Hauses hiermit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechsamkeit sich bis zum letzten Licitations-Termin und längstens in diesem Termin desfalls melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Signat. Norda in Curia den 12 August 1790.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

10 Nachdem der zu Terborg belegene Platz der weil. Antie Frising's cum annexis, wovon die Gebäude auf	2900 Gl. in Gold
sodann die Ländereyen auf	22720 Gl. in Gold

in Summa auf 25620 Gl. in Gold
 eidlich gewürdiget worden, subhastiret, und mit Uebereinstimmung der volljährigen Erben, auch in Rücksicht der minderjährigen Erben mit Obervormundschaftlicher Approbation, in dreyen Terminen, nemlich den 24ten August und den 16ten September a. c. auf dem hiesigen Amtshause, sodann aber den 23ten October a. c. zu Neermohr in des Gerd Jan's Smits Hause öffentlich feilgeboten, und in diesem 3ten und letzten Termine dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden soll; so wird solches dem Publico und denen Kauflustigen hiemit bekannt gemacht, um sich an benannten Tagen und Orten zu melden und ihr Doth zu ersäen.

Condit.

Conditiones und Taxen sind denen zu Leer, Oldersum und Emden angeschlagenen Subhastat unſer patenten heygefügert, können auch bey dem Ausmienen Schelten eingesehen, und für die Gebühr Abschriften davon genommen werden. Leer im Amtgerichte den 26ten Julii 1793.

11 Herr Heyen auf dem Alhauer Behn will mit gerichtlichen Consens seinen daselbst belegenen Behnplaz, worauf ein Haus gebauet, den 3ten November, als am Mittwoch, des Morgens um 10 Uhr, in des Wirtse Wilnis Behausung daselbst durch den Ausmienen Hülſcher öffentlich dem Meißbietenden verkaufen lassen.

Des weil. Simon Janßen und dessen auch weil. Ehefräuen Maadolina Helmerichs Schüdde nachgelassene Güter, bestehend in einer Kuh, Manns- und Frauenkleidung, Bett- und Linnenzeug, auch einigem Honegeräthe und was mehr zum Vorschein kommen wird, wollen die Auerwandte desselben den 22ten October, als am Freitage, des Morgens um 10 Uhr, auf dem Strickelkamper Behn im Sterbehause öffentlich meißbietend verkaufen lassen.

12 Eine Sammlung auserlesener Bücher, hauptsächlich die schönen Wissenschaften betreffend, sollen am 27ten und 28ten October zu Leer auf der Schule öffentlich verkauft werden.

13 Des von Leer entwichenen Franz Duikers zurückgelassene Präziosa, als eine goldene Uhr, zwei diamantene Ohrgehänge, ein dito Schloß und ein dito Ring, eine goldene Schnalle mit goldenen Ring, ein silberner Eßlöffel und 6 Caffeelöffeln, sollen am 25ten October, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Leer auf dem Amthause öffentlich verkauft werden.

14 Der Herr Chirurgus Buchholz zu Emden ist freywillig entschlossen, das von ihm selbst bewohnte, südseits des neuen Marktes in Comp. 8. No. 43. stehende, ansehnliche und wohl eingerichtete Wohnhaus und Hintergebäude an der Cookvenne, am 22 und 29 October, sodann 5 November 1790 öffentlich zum Verkauf anzupräſentiren und im letztern Termine dem Meißbietenden loszuschlagen zu lassen.

Der Kaufmann Gerhard J. Buisung daselbst ist freywillig gesonnen, das ebenfalls an der Südseite des neuen Marktes gegen der Waage über in Comp. 8. No. 56. stehende ansehnliche, zur Kaufmannschaft und sonst sehr wohlgelegene Wohnhaus, gleichfalls am 22 und 29 October, sodann 5 November 1790 öffentlich feilbieten und im letztern Termine dem Meißbietenden verkaufen zu lassen.

Des weiland Herrn Vierzigers J. Schoormanns Kinder daselbst sind mit gerichtlichem Consens theilungshalber resolviret, folgende Kirchen- und Grabstellen, als

- 1) drey Sitzstellen in der Gasthauskirche im 29ten Stuhl sub Axis 123, 124 et 125, taxiret respective auf 80, 70 und 60 Gulden,
- 2) eine Stecke in der grossen Kirche im 12ten Stuhl die vierte, taxiret auf 60 Gl.
- 3) ein Grab auf dem grossen Kirchhofe im Mitteltheile No. 1234, taxiret auf 5 fl.
- 4) zwey Gräber daselbst vor dem Organisten Hause mit einem grossen Steine, taxiret auf 10 fl.

5) noch



5) noch zwey Gräber mit einem dergleichen Steine, taxiret auf 10 fl. und
 6) ein Grab auf dem neuen Kirchhofe im Ostertheile No. 751, taxiret auf 6 Gulden, alles in holländischem Gelde, durch dasiges Vergantungs-Departement am 22 und 29ten October, sodann 5 November 1790 auspräsentiren und loschlagen zu lassen.

15 Der Bürger und Brauer Albert Lübbers Ermer will den 22ten November sein zu Norden an der Osterstraße im Osterkluft 2ten Hott sub No. 23. von ihm selbst bewohnte große Haus, worin die Bierbrauerey seit undenklichen Jahren bis jetzt mit gutem Nutzen betrieben wird, auch zur Seneverbrennerey und aller Kaufmannschaft, seiner Beschaffenheit und Lage nach, da es auf der Ecke an der Osterstraße steht, wo man den ganzen Neuenweg vor Augen hat, sehr geschickt ist, durch die Medilibus Jacobsen und Wenckebach zu Norden im Weinpauze öffentlich verkaufen lassen, und sind die Conditiones davon täglich einzusehen.

16 Vermöge bey dem Amtgerichte zu Wittmund affigirten Subhastationspatents soll das denen Kindern des weyland Kerst Frerichs zugehörige Haus mit Garten, im Kattrepel zu Wittmund belegen, nebst 5 Gräbern auf dem Kirchhofe daselbst, so respective auf 95 Smtlir. und 7 1/2 Rthlr. eydlich gewürdiget worden, am 24ten November 1790 in Wittmund öffentlich verkauft werden.

Uebrigens wird auch allen etwaigen unbekanntem Realgläubigern gedachter Immobilien bekannt gemacht, daß sie sich längstens in dem angefügten Licitationstermin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer und so weit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen. Wittmund im Königl. Amtgerichte den 8ten October 1790.

17 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Verum und Norden affigirten Subhastationspatents, nebst demselben beygefügten Conditionen, die auch bey dem Ausmiener Fridag eingesehen werden können, soll des Bäckers Arend Frerichs Klühn auf Nordorney Behausung cum annexis, welche von beeydigten Taxatoribus auf 630 fl. holl. gewürdiget worden, wie auch dessen Rognmühle, die aber gewisser Ursachen halber nicht taxiret werden können, am 5 November, sodann 10 December 1790, und 25ten Januar 1791 öffentlich feilgeboten und im letzten Termine dem Meisbietenden zu Verum, vorbehältlich gerichtlicher Adjudication, zugeschlagen werden.

Verheurungen.

1 Die Frau Rentmeisserin, Wittwe Bracklo, zu Petkum, hat noch ihr daselbst belegenes Ziegelwerk auf ein oder mehrere Jahre zu verheuren, und können sich etwaige Liebhaber deshalb bey ihr selbst melden.

2 Die zur Leerer reformirten Kirche gehörige Waage soll auf anderweitige drei Jahre, May 1791 anzutreten, und zwar wegen eines mit der dortigen Kaufmannschaft getroffenen Vergleichs auf durchaus für den Heuermann vortheilhaftere Bedingungen, öffentlich verheuret werden. Heuerlustige haben sich den 28ten October zu Leer auf der Schule,



Schule, des Nachmittags um 1 Uhr, einzufinden, und können vorher die Bedingungen bei dem Ausruener Schelten einsehen.

Der Herr Oberamtmann Telling in Aurich will seine auf dem Feldkamp, ohnweit der Delmühle bei Leer, liegende 20 Acker, am 1 November zu Leer auf der Schule öffentlich auf 6 Jahre, im Herbst 1791 anzutreten, verheuren lassen.

3 Auf primo May 1791 anzutreten, hat der Kaufmann Albert Penning zu Feringum seine schöne Behausung, Scheune und Garten, zu allerhand Gewerbe artiret so jeho durch den Vogt Meyer heuerlich gebrauchet wird, anderweit aus der Hand auf Jahren zu verheuren; wobey zugleich nachrichtlich gemeldet wird, daß bey dem Hause eine schöne Kalkbrennerey, so seit Jahren mit gutem Succes betrieben, ebenmäßig zu verheuren. Wer dazu Lust hat, kann sich bey dem Eigner, Kaufmann A. Penning zu Feringum, melden und contrahiren.

4 Hermanns B. Schronhoben und Egbert Jansen, als Vormünder über weyl. Juffrau A. E. Stratus nachgelassene Tochter, wollen die ihrer Curandin zugehörige, unter Odersum belegene 6 Grasen Grünland, am 21ten cur. Nachmittags um 1 Uhr, auf 3 Jahre zu weiden, zu Odersum in des Gassgebers Schoonhoven Hanse öffentlich verheuren lassen.

5 Janxes Jürgens will seinen Platz in Wichte, die Poggenborg genannt, am Freytag, den 22ten dieses, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Vogten Harenbergs Wohnung zu Bärum, auf ein Jahr bey Stücken öffentlich verheuren lassen.

Gelder, so ausgebaut werden.

1 Serd Eylers zu Bangstede hat um Michaelis 60 Gl. Cour. Armergelder auf Hypothek auszuthun; wer solche gebrauchen kann, melde sich mit dem besten bey demselben.

2 Emke Poppen Müller zu Wittmund hat tut. nomine Dno Georg Rosen Sohn auf Martini ein Capital von 175 rthl. Münze auf bändige Hypothek und gegen Erlegung üblicher Zinsen zu verleihen.

3 Franz Schoormann zu Emden hat cur. nomine 750 Rthl. in Preussischem Courant gegen sichere Hypotheque zu 4 1/2 Procent Zinsen zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bey demselben melden. Die Briefe erbittet man franco.

4 Der Zwirnfabrikant Jan van Haaren in Emden hat curat. nom. 100 rthl. in Gold und 40 rthl. preussisch Courant zinslich zu belegen; wer hievon Gebrauch machen und gehörige Sicherheit leisten kann, melde sich bey demselben. Die Gelder sind gleich in Empfang zu nehmen.

Citatio



Citationes Creditorum.

1 Bey dem Amtgerichte zu Verum sind auf Ansuchen der Hausleute Etteffen und Poppe Steffens Janssen, wegen des privatim gekauften Heerdes des Jilden Frerichs am Desmer-Syhl, wider alle und jede, welche darauf einigen Real-Anspruch und Forderung, wie auch Näberkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeynen, edictales cum terminis zur Angabe und Justification auf den 2ten December c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

2 Beim Königl. Amtgerichte zu Leer ist über das Vermögen des weil. Kaufmanns Johann Janssen Müller zu Leer der erbshafliche Liquidationsproceß eröffnet, und Citatio edictalis erkannt worden.

Es werden demnach sämtliche Creditores hiemit citiret, sich mit ihren Forderungen und Ansprüchen innerhalb 3 Monaten, et præclusivo den 11ten November c. Morgens 9 Uhr, bei hiesigem Amtgerichte entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu besonders die Justiz Commissarii Gryse und Schwers, sodann der Justiz Commissionsrath Sütthoff vorgeschlagen werden, zu melden und anzugeben, und deren Richtigkeit behörig nachzuweisen; unter der Warnung:

daß die ausbleibende Creditores aller ihrer Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Leer im Königl. Amtgericht den 7 August 1790.

3 Bey dem Emden Amtgerichte sind auf Ansuchen des Hausmanns Ellerus Alberts zu Westerlee, edictales wider alle und jede, welche auf den ihm von des wechl. Frerich Alden Erben, öffentlich verkauften Erbpachts-Heerd, groß 124 Diematen, 301 □ Ruten, auf dem neuen landschaftlichen Bunder Polder, aus irgend einem rechtlichen Grunde Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, erkant, und müssen etwaige Prätendentes solche ihre Ansprüche längstens am 4ten November nächstlänftig, bey hiesigem Amtgerichte anmelden, und durch untadelhafte Documenta justificiren; unter der Warnung, daß denen Ausbleibenden nachher sowol in Hinsicht des Heerdes, als des Käufers, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

4 Wann der Hausmann zu Niende Habbe Jfen Scheer vorgestellt, wie verschiedene Schuldposten, theils seinem wechl. Vater, Gerke Siemon Scheer, theils seiner verstorbenen Mutter, Hiese, geborne Jhsen, und theils ihm selbst zur Last liegend, im hiesigen Ingressions-Protocolle annoch offen stehen, ungeachtet selbige schon längst berichtiget seyn; die jetzt erforderliche Tilgung derselben aber; da die Documente theils durch die Länge der Zeit, theils aber auch durch sonstige Zufälle, abhanden gekommen, nicht anders, als nach vorgängiger öffentlicher Convocation der etwaigen Prätendenten bewerkstelliget werden mag, und das behufige Proclama dato zu Recht erkannt; so werden alle und jede, welche an den noch offen stehenden Forderungen, einige Ansprüche zu haben vermeynen, und swarten

I. an denjenigen, welche dem Gerke Siemon Scheer betreffen, als

a. Onck Jacobs Erben Capital zu 1000 Stthl. ingressiret den 4 Januar 1721,
(No. 42. E c c c c c) b. Wasse



- b. Walke Garlich's Capital zu 300 Stthl.
 c. desselben anderweites Capital zu 400 Stthl. beide am 17 Novbr. 1724 ingrossiret,
 d. der mit Hochfürstl. Cammer wegen des Ditmann Eiden sequesirirten Landgutes auf
 3 Jahre bis May 1731 getroffene Heuer-Contract, wornach die Heuer jährlich
 180 Stthl. beträgt, ingrossiret den 20 April 1728,
 e. ein Deich-Capital zu 11 rthl. 16 sch. $4/5$ w. und 3 rthl. 14 sch. 15 $1/4$ w. Zinsen,
 f. ein Deich-Capital zu 139 rthl. 15 sch. 3 w. und 52 rthl. 15 sch. 10 $3/4$ w. Zinsen,
 g. ein Deich-Capital zu 96 rthl. 3 sch. 17 $1/2$ w. und 29 rthl. 3 sch. 18 w. Zinsen,
 h. ein Deich-Capital zu 89 rthl. 10 sch. 2 $1/8$ w. und 27 rthl. 11 sch. 8 $3/4$ w. Zinsen,
 i. ein Deich-Capital zu 975 rthl. 26 sch. und 193 rthl. 19 sch. 10 w. Zinsen,
 k. ein Deich-Capital, groß 130 rthl. 12 sch. und 37 rthl. 15 sch. 2 $1/2$ w. Zinsen,
 sämtliche 6 Pöste am 2 Juny 1729 ingrossiret;
 II. des Habbe Jhsten Scheer verstorbenen Mutter, Hiese, geborne Jhsten, anlangend,
 a. die von derselben, und deren Schwester an ihre Brüder ausgestellte gerichtliche
 Quittung über ihre empfangene Erbelder, von ihrer älterlichen Verlassenschaft,
 ingrossiret den 13 Febr. 1731,
 b. Ulrich Thaden Hillers Kinder Vormünder Capital zu 1000 Stthl. ingrossiret den
 10 December 1733,
 c. der von derselben mit ihrem Bruder getroffene Kauf-Contract über das an denselben
 verkaufte zu Dieckum belegene Landguth, und dafür genossene 4000 Stthl. und
 48 rthl. Species, auch versprochene Evictionsleistung, ingrossiret den 20 Novbr. 1741,
 d. Gerke Siemon Scheeren generaler Erbvergleich, ingrossiret den 4 Jul. 1766,
 III. den Habbe Jhsten Scheer selbst angehend,
 a. des Imploranten weyl. Ehefrauen Inventarium, und der nachgefügte darüber ge-
 troffene Vergleich, wornach er seinem Sohne, Ulrich Gerhard Scheer, anßer ein-
 gen in natura auszuliehenden Stücken, 600 Stthl. bezalen müssen, ingrossiret den
 19 Juny 1754,
 b. die für Christopder Martens, an die vacanten Depositen-Casse auf 200 rthl. über-
 nommene Bürgschaft, ingrossiret den 24 October 1764,
 c. die mit Engelle Janssen, für Albert Dircks Lübben an dessen Wit-Erben, und
 andringende Creditores dazu, daß selbige in 6 Jahren ihre Bezalung erhalten sollen,
 übernommene Bürgschaft, ingrossiret den 4 October 1765,
 d. des Gerke Siemon Scheer generaler Erbvergleich, ingrossiret den 4 Jul. 1766,
 e. Hart Winsten Kinder Vormünder beyde Foderungen zu 200 rthl. und 125 rthl.
 notiret den 30 August 1768,
 f. Anton Hinrich Ehrentraut, vormal's Eibe Eden Erben Capital zu 1000 Stthl. in-
 grossiret den 12 März 1770,
 g. Folkert Hinrichs Foderung zu 1419 rthl. 5 w. ingrossiret den 29 Mart. 1770,
 h. Johann Reneken Erben Capital, groß 250 Stthl. ingrossiret den 10 July 1770,
 i. Advocati Schlösser, Namens Johann Hinrich Janssen, Foderung, zu 316 rthl.
 9 sch. 15 w. ingrossiret den 5 Jun. 1771,
 k. Marten Martens Erben Capital zu 400 rthl. ingrossiret den 30 Mart. 1773,
 l. Advocati von Lindern Foderung zu 238 rthl. 11 sch. 10 w. ingrossiret den 17ten
 Februar 1775.

m. Anton



m. Anton Günther Lücken Kinder Vormünder Forderung zu 141 rthl. 6 Sch. 15 w. ingrossiret den 17 April 1777, und

n. Johann Caspers Tochter Vormünder Forderung zu 200 rthl. ingrossiret den 17ten Februar 1787,

hiemit Obrigkeitlich peremptorie zum 1ten

2ten

3ten male citiret, und vorgeladen, innerhalb den nächsten 12 Wochen von Zeit der ersten Publication vor Hochfürstl. Landgericht zu erscheinen, ihre aus obbenannten wider Habbe Jhsten Scheer, und resp. dessen weyl. Eltern Gerke Simon Scheer, und dessen Ehefrau, Hiese, geborne Jhsten, ingrossirten Schuld-Forderungen habende Ansprüche anzugeben, und zu bescheinigen, demnächst aber Erkenntniß zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß wer sich in der vorgeschriebenen 12wöchentlichen Frist nicht gehörig angeben wird, alsdann mit seinem etwaigen Anspruche nicht weiter gehöret, dessen Forderung für erloschen erklärt, und die Tilgung besagter Pöste erkannt, auch den sich nicht Gemeldeten hiedurch ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Wornach ic. Sign. Jeder den 21 Septbr. 1790.

(L. S.)

Aus Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

5 Da sich bereits verschiedene Creditores des entwichenen Regierungs-Bedellen Fischer gemeldet, die nachgebliebene Mobilien desselben aber bey der Veräußerung nicht mehr als 12 Rthl. 2 Sch 5 w. betragen; so werden diejenigen, welche etwa annoch eine Forderung an denselben zu haben vermeynen möchten, aufgefordert, sich damit in terminis den 8 Nov. Vormittags 9 Uhr, bei dem Aescultator Ditzgen zu melden, widrigenfalls die geringfügige Masse unter die Gläubiger, welche sich gemeldet, und ihre Forderungen gehörig bescheiniget, wird vertheilet werden. Zurich, den 16 Sept. 1790.

Königl. Preußl. Ostrießl. Regierung.

6 Beym Königl. Pemsunischen Amtgerichte ist über des entwichenen Schiffers Pffe Sells, und dessen abwesenden Ehefrauen Elisabeth Willems geringes, aus 88 St. 2 1/2 w. bestehendes Vermögen, der Conkurs eröfnet und citatio edictalis zur Angabe und justification wider alle und jede, welche Ansprüche und Forderungen daran zu haben vermeynen, cum terminis von 6 Wochen et präclusivo auf den 4 November nächstkünftig, unter der Verwarnung erkannt:

daß diejenigen, welche in diesem terminis nicht persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen werden, mit allen ihren Ansprüchen an die Masse präclusio direet, und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden solle.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von den Gemeinschuldern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, hiedurch angewiesen, denenselben nicht das mindeste davon verabsolgen zu lassen, vielmehr solches dem Gerichte forderksamst getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern; mit der Verwarnung, daß wenn demobgeachtet denen Gemeinschuldern etwas bezahlt, oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselbe verschweigen, oder zurückhalten sollte, er

299



noch ausserdem alles seines daran habenden Untersand- und anderen Rechtes für verlustig erklärt werden solle.

Uebrigens werden auch die Gemeinschuldner zu diesem Termine vorgeladen, mit der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfall in contumaciam werde erkannt werden, was rechtens.

7 Vom Amtgerichte zu Zurich werden auf Ansuchen des Johann Ulrichs vom Bockteler-Fehn alle diejenigen, welchen auf eine von Harm Janßen Ihler daselbst, an weyland Hays Janßen Kinder Vormund Gerd Lücken Felschen über 200 Gl. Ostfr. sub d. 29 Decemb. 1759 ausgestellte Verschreibung, für welches Capital mit Zinsen, der Ulrich Janßen, ein Vater des Extrahenten, sich als Selbstschuldner verbürgt hat, und welche Verbürgung 1759 den 29 Decemb. auf des Bürgen Haus mit Lande auf dem Bockteler-Fehn eingetragen worden, als Erben der Gläubiger, Cessionarien, Pfands- oder andere Briefs Einhaber, an jenem im Hypothequen-Buch zu löschenden Capita, und dem darüber ausgefertigten Instrument einiges Recht zustehen mögte, zur Abgabe solchen Anspruchs und Nachweisung der Richtigkeit desselben spätestens am 9ten November edictaliter mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen auf die bezmeldete Verschreibung werden präcludiret, selbige amortisirt, und demnächst im Hypothequen-Buche wird gelöscht werden.

8 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Orgebauers Johani Friederich Wenthin daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das von dem Schiffer Simon Müller und dessen Ehefrau privatim angekaufte in Comp. 3. No. 36. stehende Wohnhaus, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkauf zu haben vermeynen, cum terminis von 9 Wochen et reproduct. präclusivo auf den 2 Dec. nächstkünftig, des Vormittags um 2 Uhr, bey Strafe des immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

9 Beym Königl. Pevsum'schen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Schuffers Claas Welchers Bading Ehefrauen, Catharina Elisabeth le Sage zu Saardam, des Kleidermachers Fibbe Peters le Sage zu Pevsum, und des Böttchermeysters Vaton zur Helken Ehefrauen Johanna Gertrud le Sage zu Zurich, citatio edictalis wider deren aus Pevsum gebürtigen, seit pl. m. 13 Jahren abwesenden Bruder Hinrich Rudolph le Sage, oder dessen etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer cum terminis von 9 Monaten, et präclusivo auf den 5 May 1791, unter der Verwarnung erkannt:

Daß, wenn besagter Hinrich Rudolph le Sage, oder dessen etwaige unbekannte Erben sich nicht längstens in diesem Termine entweder persönlich, oder durch einen legitimirten Mandatarium, wozu der Justiz-Commissarius Stürenburg vorgeschlagen wird, melden, ersterer für todt erklärt, die etwaige Leibeserben mit ihren Ansprüchen präcludiret, und das Vermögen des Citati, so aus 400 Gl. 7 Sch. 17 1/2 w. Ostfr. und pl. m. 140 Gl. Holl. besteht, seinen obbenannten Geschwistern zuerkannt werden solle.

10 Bey dem Stadtgerichte zu Zurich sind auf Ansuchen des Herrn Krieger- und Domainen-Raths Wenneke hieselbst, wegen des von weyland Doctoris Adami Erben durch den Herrn Rentmeister Harms aus der Hand angekauften, dem Herrn Krieger- und Domainen-Rath Wenneke wieder überlassenen, am Markte hieselbst belegenen Hauses

tes cum annexis, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Realanspruch, Forderung, wie auch Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, Citationes edictales cum Termino von 3 Monaten, und zur Waade und Bescheinigung auf den 20ten November nächstkünftig bey Strafe der Abweisung und Auserlegung eines ewigen Stillschweigens erkannt. Signatum Nürich im Stadtgerichte den 24. July 1790.
Bürgermeister und Rath.

11 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Eiens ist auf Ansuchen des Hausmanns Hiarich Wyls am alten Hattlinger Ehl, wegen des durch ihn privatim erstandenen, daselbst belegenen und dem Hausmann Niemann Janssen Willms eben daselbst zuständig gewesenen Platzes, nebst 11 1/8 Diematzen Fult Havenschen Landes, Citatio edictalis wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Realanspruch und Forderung zu haben vermeynen, cum terminis annot. et reprod. prorog. auf den 17ten November unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Realansprüchen auf gedachte Grundstücke präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

12 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Berum sind auf Ansuchen des Hausmanns Jacob Fecken Edictales wider alle und jede, welche auf den ihm vom Regierungs-Secretario und Justiz-Rath Detmers zu Nürich in Erbpacht verliehenen, in der Ostermarsch belegenen Platz mit Zudehrungen, einigen Realanspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeynen, cum terminis reproductionis auf den 17ten December a. c. bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt. Berum am Amtgerichte den 13 Sept. 1790.

13 Nachdem auf Ansuchen des geheimen Kriegsraths Freyherrn von Neiden zu Leer bey dem hiesigen Amtgerichte

- 1) wegen eines von weil. Hinrich Weinders zu Haisfelde Erben, Wäbke Hiarichs et Consorten, privatim angekauften zu Haisfelde belegenen Hauses, nebst dem bisher dabey gebrauchten Lande und sonstigen Gerechtigkeiten,
- 2) wegen der von dem Holke Liabben und Roelf Lauters zu Haisfelde privatim darzu gekauften, vorhin von obbesagtem Hause abgerissenen 4 Pferde- 4 Kühe und 2 Enten- oder Jungtrieb-Weiden zu Haisfelde und auf der dasigen Gemeinheit belegen, und deren Kaufgelder der Liquidationsproceß eröfnet und Citatio edictalis erkannt worden, diese auch bereits der Intelligenz dreyimal cum terminis zur Angabe von 9 Wochen und präclusivo den 28ten September nup. inseriret gewesen, indessen eines Versehens wegen eine anderweite Vorladung nöthig wird; so werden diesem zur Folge alle und jede, welche an diesem Hause und Ländereyen cum annexis, oder auch deren Kaufgelder, aus Erb- Näher- oder jedem andern dinglichen Rechte, Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in terminis präclusivo den 10ten Januar 1791, Morgens 9 Uhr, bey hiesigem Amtgerichte anzugeben, und deren Richtigkeit behörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die ausbleibenden Realprätendenten mit ihren Ansprüchen an diesen Grundstücken präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowol gegen den Käufer derselben, als gegen die Gläubiger, unter welchen etwa die Kaufgelder vertheilet werden, auferlegt werden soll. Leer im Amtgerichte den 2ten October 1790.



14 Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß der über den Nachlaß des weil. Wilhelmus Smits zu Boene beim Amtgerichte zu Leer eröfnete Concurß und erkannte offene Arrest wiederum, wie hiemit geschiehet, aufgehoben worden. Leer im Königl. Amtgerichte den 27 Sept. 1790.

15 Nachdem in Sachen Neemt Nules und Dirk Hinrichs zu Campen, Extrahenten, contra Creditores et Pretendentes ihrer von Conrad Janssen respectue wieder erhaltenen und öffentlich angekauften beyden halben Häuser dafelbst, Terminus zur Vorlegung des Distributionsplans auf den 25ten dieses angefest ist; so werden die Interessenten hiemit auf denselben, Vormittags um 9 Uhr, anders vorgeladen, um Vorlegung des Plans zu gewärtigen.

Im Ausbleibungsfall wird selbiger als richtig angenommen, und keiner mit einigen Monitis gehöret werden. Pessum am Königl. Amtgerichte den 11 October 1790.

16 Bey dem Stadtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Goldschmidts Rattwich hieselbst, wegen des von den Erben des weiland Herrn Regierung-Directoris Rüssel, Herrn Regierungsrath Homfeld und dessen Demoiselles Schwestern, sodann dem Herrn Landrentmeister Conring, aus der Hand angekauften, an der Osterstraße hieselbst belegenen Hauses cum annexis, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum Terminis von 9 Wochen und zur Angabe und Bescheinigung auf den 23ten December dieses Jahres bey Strafe der Abweisung und Auserlegung eines ewigen Stillschweigens erkannt. Signatum Aurich im Stadtgerichte den 6 October 1790.
Bürgermeister und Rath.

17 Bey dem Magistrate zu Norden ist auf Ansuchen des Justiz-Commissarii Loth, mand. des Schiffers Frerich Bruns nomine, Citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von dessen Mandanten privatim angekaufte Haus des Jhne Janssen Freeden im Osterkluft 8ten Rott sub No. 151, gegründete Ansprüche und Forderungen, wie auch Servitut und Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino reproductionis auf den 21ten December a. c. unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen an das Haus präcludiret und ihnen des halb sowohl gegen den Käufer, als gegen die sich meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Sign. Norda in Curia den 11 October 1790.
Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

18 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens ist auf Ansuchen des Schustermeisters Gerd Lucas am alten Harrlinger Sobl wegen der durch ihn öffentlich erstaudenen, zu Werbum belegenen, und dem Schustermeister Hinrich Bennen dafelbst zuständig gewesenen Warfsstäte cum annexis, Citatio edictalis wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum terminis von 9 Wochen et reprod. aequae ac annot. präcl. auf den 20 December unter der Warnung erkannt: daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Realansprüchen auf gedachte Warfsstäte präcludiret, und hiemit damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer derselben, als gegen die sich meldende und zur Perception kommende Gläubiger, auferleget werden solle.

19 Da in Sachen Proclamatis contra quoscunque Sientje Dalkers Creditores Terminus zur Eröffnung der Präclusions- und Präferenz-Sentenzen auf den 23 October, Morgens 9 Uhr, und Terminus zur Berichtigung etwaiger Appellationes auf den 6 November 9 Uhr präfigiret worden; so wird solches den Creditoren bekannt gemacht, widr- falls und wenn sie nicht erscheinen, ihnen das Urtheil auf ihre Kosten insinuirt und in Ab- sicht ihrer die Sentenz bey etwa nicht angeedeuteter Appellation den 16 November unum- stößlich rechtskräftig werden wird. Resolutum Veer im Amtgericht den 11 October 1790.

20 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad infantiam der Westlingschen Er- ben, Kaufmanns Ringius, Past. Penson, Amtmanns Möller, Kaufmanns Lange, alle uror. nom. Edictales wider alle und jede Realpräudentes ihres zwischen den beyden Epp- len in Comp. 9. No. 39. stehenden Wohnhauses, so von der weyl. Wipfs Suurs dem auch weyl. Ferdinand Henning veräußert, durch den auch weyl. Johann Westling aber retrahiret, sodann auf dessen weyl. Sohn Georg Westling, und von diesen weiter auf jetzige Provocantea vererbet worden, insonderheit auch wider den etwaigen Besitzer der, die darauf noch ungelöscht am 24 Nov. 1752 eingetragen stehende, zu Stassen des weyl. Harm Luitjes ausgestellte Schuldverschreibung zu 1420 fl. 17 sbr. Cour. in Händen ha- ben möchte, cum terminis von 9 Wochen et reproduct. präcl. auf den 8ten Jan. 1791, Vormittags 10 Uhr, unter der Verwarnung, daß denen ausbleibenden Realpräudenten ein ewiges Stillschweigen in Absicht ihrer Rechte und Forderungen an dem Hause quaest. auferleget und sie damit präcludiret, auch die offen stehende Obligation im Hypotheken- buche gelöscht werden solle, erkannt.

Notifikationen.

1 Folgende Schutzjuden haben an selbst geschlachtete Schaafelle zu verkaufen, als Jacob Simons Erben zu Arrel 70 Stück, Samsons Samuels zu Ureumer Eohl 70, Aaron Hersons zu Dorsum 70, und Elias Hartogs zu Hage 100 Stück. Liebhaber können selbige besehen und nach Belieben kaufen.

2 Die Schlachterjuden in Aurich, Sossel Philips, Wendir Nuben und Abra- ham Hartogs haben eine Parthey Schaaf- und Lämmerfelle zu verkaufen.

3 Seit einigen Jahren wird unter den nachgelassenen Büchern des weyl. Admi- nistratoris Grambrecht der 3te und 4te Band von Pütters auserlesenen Rechtsfällen ver- misst. Dieses Buch ist vermuthlich von dem anfänglichen Anleiher wiederum an einen andern verliehen und endlich vergessen worden, wem es eigentlich gehöre. Der etwaige jetzige Besitzer derselben wird ergebens ersucht, es der Administratorin Grambrecht in Emden, oder zur weitem Besorgung nur mit zustellen zu lassen. Aurich, den 30ten Sept. 1790.
W. A. Eunen.

4 Da der Segelmacher Waalke Janssen Waalkes und der Schiffer Christian Harms, die Curatel über den blinden und altershalber bettlägerigen Schiffermeister Albert J. Zeemann, über sich genommen, und dazu von Gerichtswegen confirmiret wor- den: so wird solches hiemit von wegen Bürgermeister und Rath der Stadt Emden, jeder-
männiglich



männiglich zu wissen gefüget, und haben diejenige, so einige Handlungen mit gedachtem Zeemann oder dessen Tochter vorzunehmen haben, sich mit selbigen auf irgend keine Weise einzulassen oder zu contrahiren, sondern sich lediglich an bemeldte Curatoren, bey Vermeidung aller aus solchen Handlungen entspringenden gesetzwidrigen Befolgen, zu wenden. Signat. Emda in Euria, den 5 Oct. 1790.

5 Het Smakschip, de Juffrouw Hilberdina, groot 80 Rogge Lasten en pl. m. 10 Jaaren oud, leggende in de Delft te Emden, is met zyn Toebehooren uit de Hand te koop, en konnen Gegadigdens zig by de Heeren P. I. Duin en P. O. Brouwer, of by den Maaklaar Smid, over Inventaris, Prys en Verkoops-Conditionen naader informereen.

6 Der Schustermeister Ulrich Meyer zu Norden, verlanget einen tüchtigen Gesellen und verspricht gute Arbeit. Wer Lust hat, kann sogleich bey ihm in Arbeit treten.

7 In einem Krädeniersladen in Emden, wird ein Gesell und Lehrbursche von guter Erziehung und Conduite verlangt, welche gleich in Dienst treten können. Nähere Nachricht hierüber gibt der Mackler Heining.

8 Am Montage den 8ten Nov. a. c. Vormittags 10 Uhr, soll in der Königl. Kentez zu Emden, zum Behuf der Niedersächsischen Deichacht, vorerst

600 Lasten Flintensteine,

420 Lasten Rothsteine,

50 Fahm Faschinen,

um solche aufstehenden Frühjahr ohnweit der Kunde abzuliefern, an Mindestannehmende ausverdingen werden. Annehmer können sich alsdann daselbst einfinden, Conditiones anhören und annehmen.

9 Beste Sunderlandsche Schmiedekohlen sind zu haben bey D. R. Buß in der grossen Straßte zu Emden, 1/2 Gl. holl. per Huth wohlfeiler, als sonst bey einem Kaufmann hier im Lande, NB. von selbiger Qualität. Auch kann unter guter Stadts-Bürgerschaft 3 Monat Credit gegeben werden, wenn es verlanget wird.

10 Die bey der hiesigen Herings-Fischerer Compagnie festgesetzte Dividende ad 5 pr. Ct., von dem Fang de Anno 1789, werden den 1ten November und folgende Tage dieses Jahres ausbezahlt, und zwar: am Comtoir zu Emden, bei dem Herrn Carl Ludwig Brauer et Sohn in Bremen,

— — Martin Dörner in Hamburg,

— — Aug. Gottl. Pieschel sen. in Magdeburg,

— — Bürger et Sohn in Berlin,

— — Christ. Heinar. Steinicke in Stettin und

— — Georg Bruinisch in Königsberg,

welches



welches denen resp. Interessenten gedachter Compagnie hiedurch bekannt gemacht wird.
Emden, den 5 October 1799.

Die Directores,
Maurenbrecher. Braun.

11 Die Regierungsräthin von Briesen hat eine Partie abgehauener Kessels-Birnen- und Duf-Stämme aus der Hand zu verkaufen. Wessen Sattung es ist, wolle sich bey derselben in Aurich melden, und die Stämme vorher zu Upgant gehörigen Ort in Augenschein nehmen.

12 Todes-Anzeige.

Die tödlichen Folgen eines Lungengeschwürs befreieten meine geliebte Ehefrau, Susanna Charlotte Catharina von Halem, im 26ten Jahre ihres Lebens und im dritten unserer Ehe, am 13ten dieses von ihren langwierigen Leiden. Ihr Karakter rechtfertiget meinen Kummer und das stille Beyleid meiner Verwandten und Freunde wird für mich die beste Condolenz seyn. Emden, den 13 October 1790.

F. W. v. Halem.

13 Folgende Schutjuden haben selbst geschlachtete Schaafle zu verkaufen, als Meyer Jacobs und Gebrüder, Jacob Marcus, Samsen Lazarus und Gebrüder. Liebhaber können selbige besehen und nach Belieben kaufen.

14 Den Liebhabern des achten Braunschweiger Eichorien-Coffees mache ich hiedurch bekannt, daß derselbe ebenfalls, so wie der von dem Hrn. Mäcken mehrmalen empfohlene Eichorien, in Quantitäten sowol, als im kleinen, bey mir allezeit für den äußerst billigen, und niedriger als sonst gewöhnlichen Preis, in 1/2, 1/4 und 1/8 Pfund zu haben ist. Norden, den 10ten October 1790.

Joh. Abelius.

15 Der Tischler und Zimmermeister Garmer M. Wildemann in Norden verlangt auf bevorstehenden Ostern 2 tüchtige Gesellen; wer dazu Lust und Belieben hat, kann sich je eher je lieber bey ihm melden. Auswärtige ersuchet man, die Briefe franco einzusenden.

16 Am 11ten October Abends zwischen 7 und 8 Uhr ist mir auf der Reise von Emden nach Aurich, in der Gegend von Dohr-ibahr bis Bangstede auf öffentlichem Heerwege von der Hefenkarre des Herrmann Koch, in der grossen Oster-Strasse zu Emden wohnhaft, der jenseits Nyte mich mit meinen Sachen auf seiner Hefenkarre nahm, ein in schwarz Wachsstuch emballirtes Paket, darin 2 bis 3 preussische Manns Castor-Häthe, 2 paar Winterpantoffeln, ein paar leere Schachteln, und mein Deutbuch mit verschiedenen Handlungs- und Familienbriefen vorhanden, zwischen dem Sitz und einem Fasse, von einem Kerl, der den Weg, teils hinten, teils neben her, zu Fusse mit gemacht hat, aber der Leiter weg gestohlen worden. Als ich etwas rauschen hörte, und nach meinem Paket faßte, vermiste ich solches, stieg von der Karre, schrie und lief, ungeachtet es sehr finster war, drohend dem Kerl nach, konnte ihn aber nirgends sehen, weniger ergreifen. Wenn mir nun an der Wiedererhaltung des Pakets, besonders aber des Deutbuchs

(Nr. 42. D d d d d)

buchs



buch und der darin befindlichen Briefen sehr gelegen ist, so ersuche ich jedermann, dem etwas davon bekannt werden, oder sonst zu Gesicht kommen möchte, mir davon im Gasthofe zum rothen Löwen in Aurich Nachricht zu geben, wofür ich denn dem Angeber 1/2 Louisd'or verspreche.

Merten, der ältere, Handelsmann aus Thüringen.

17 Es ist dem Publico bereits lange bekannt, daß bey mir unterzeichnetem beste, sehr reine und gute Sonderlandsche Schmiedekohlen zu haben sind, welche ich bishero zu 21 fl. holl. verkauft habe. Da ich mir aber dieses Handels gänzlich begeben will: so bin ich entschlossen, dieselben so wohlfeil wie möglich loszuschlagen. Es können also solche ferner für 19 1/4 fl. holl. von mir, gegen contante Bezahlung, gekauft werden; wer aber einige Monate Credit verlangt, kann sie auch gegen 1/2 Procent per Monat bekommen. Ich weiß nun nicht, daß Liebhaber sich bald bey mir einfänden werden.

Levy David zu Emden.

18 Die Sammlung Königl. Edicte pro 1789 ist anjeko in hiesiger Factorey angelanget, und kann für 1 rthl. 9 sch. bey mir abgefordert werden, welches dem Publico, und besonders denenjenigen, welchen die Anschaffung derselben obliegt, hiedurch bekannt gemacht wird. Aurich, den 13 October 1790.

J. Doben.

19 Der Goldschmidt J. E. Hase in Jever läset hiedurch bekannt machen, daß er nicht nur allein kleine, sondern auch große Servis-Arbeit nach neuester Art verfertigt; er recommendiret sich dem Publico bestens.

20 Zu Emden in der Schuitmakers Strafe in Comp. 20. No. 76. 77 und 78. sind drey Wohnungen, nebst einem Garten, aus 9 Aeckern bestehend, aus der Hand zu verkaufen. Wer dazu Lust und Belieben hat, kann sich bey Warner Willems daselbst in Rabennest wohnhaft, melden und Conditiones vernehmen.

21 Es ist dem Dirkt. Eden zu Pilsun für pl. m. 2 Monat ein 2jähriger Stier entlaufen; er ist einhaarig braun, gemerkt mit einem Etick vom linken Ohre und mit einem Schnitt von unten in demselben. Kann jemand hiervon Nachricht geben, der melde sich bey oben benanntem, und hat derselbe für seine Mühe eine billige Belohnung zu erwarten.

22 Bey der in der Herrlichkeit Oldersum vorgensommenen Visitation ist das Edict wider den Mord unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft an allen gewöhnlichen Orten, in holländischer und hochdeutscher Sprache, affigirt befunden; welches dem Publico, der allerhöchsten Verordnung zufolge, hiedurch bekannt gemacht wird. Oldersum im hochadelichen Gericht den 11 October 1790.

23 Die Sammlung der Königl. Edicte, Patente, Mandate, Rescripte und Hauptverordnungen ic. für das Jahr 1789 ist bei mir angekommen, und für 1 rthl. 8 ggr. zu haben. Aurich, den 13 October 1790.

Ang. Friedr. Winter, Buchhändler.

24. Alle diejenige, welche an den Nachlaß des weil. Königl. Postsecretarii Kochhausen Anspruch und Forderungen haben, oder an selbigen schuldig sind, so wie auch diejenigen, welche Bücher von dem Verstorbenen in Händen haben, werden hiedurch ersucht, sich bei mir, dem Buchhändler U. F. Winter, als per Testamentum bis zur Berichtigung der Masse dazu ernannten und gerichtlich bestätigten Curatore der Nachlassenschaft, zu melden, weil sonst wider letztere gerichtlich verfahren werden wird. **Murich, den 14ten October 1790.**

25. Dem Kaufmann Nicolaus Ludewig Mertens ist bey seiner Reise am 11ten dieses von Emden auf **Murich** zwischen **Dötelbur** und **Bangstede** von einem ihm unbekanntem Menschen ein **Packet** von dem **Wagen** gestohlen, worin sich folgende Sachen befunden haben,

- 2 oder 3 feine Preussische Manns-Hüte,
- 2 Paar Frauen Winter Pantoffeln mit hohen Absätzen,
- 1 Paar getragener grau gewalkter Stiefel-Strümpfe, welche versohlt waren,
- 1 Paar gestrickter schwarzer Kamaschen,
- 1 Fuchtleidernes, durch Alter braun gewordenes Denkbuch mit einem ledernen Bande zum Zubinden, worin sich befunden,
 - ein Nistl. Octav Calendar,
 - ein Denkbuch von Eisels-Haut,
 - etwa 2 rthl. Geld in Papier gewickelt,
 - verschiedene Handlungs- und Familienbriefe,
- 2 kleine vierechte hölzerne Schiebläden.

Wdte Jemanden die eine oder andere vorstehender Sachen zum Verkauf angeboten werden, oder sonst zu Gesichte kommen: so ist dem **Umtgerichte** **Murich** davon schleunigste Nachricht zu geben. **Murich im Umtgerichte den 13ten October 1790.**

Steckbrief.

Nachdem die **Herzogl. Regierung** zu **Oldenburg** um **Insertion** folgenden **Steckbriefes**:

Wenn **Isaac Aaron**, seiner Angabe nach aus **Amsterdam** gebürtig, welcher wegen auf sich geladenen Verdachts verschiedener im hiesigen Lande verübten Diebereyen, bey dem **Stadtgerichte** in **Delvenhorst** gefänglich eingezogen, und bereits einige Zeit in Verhaft gewesen, Gelegenheit gefunden hat, am 11ten dieses des Abends, aus dem Gefängnisse zu entweichen, dem Publikum aber sehr daran gelegen ist, daß derselbe wieder ergriffen und dem Befinden nach zur gebührenden Strafe gezogen werde: So werden alle auswärtige Obrigkeiten und Beamte in subsidium juris hiedurch requiriret, die hiesigen aber befehliger, auf diesen Entwichenen, welcher 34 Jahr alt, von ziemlich langer Statur ist, einen schwarzen Bart, schwarze krause Haare, und ein länglichtes Gesicht hat, bey seiner Entweichung einen blauen lakenen Rock, Camisol und Hose von jogeranten Heidmanschesler, ein satunenes Untercamisol und Stiefeln trug; ein wachsfames Auge zu haben, ihm in Betretungsfalle arretiren zu lassen, und uns demnächst eine rechtsgefällige Nachricht davon zu ertheilen; welche Rechtswilligkeit wir in ähnlichen Fällen zu erwiedern erbötig sind.

Artundlich



